

# Sitzungsunterlagen

Sitzung des Gemeinderates  
17.05.2022

# Inhaltsverzeichnis

## Vorlagendokumente

TOP Ö 33.2 Sachstandsbericht: Antrag BfE/EM/ödp auf Verbesserung des ÖPNV

Vorlage BGM-B/047/2022

3

Antrag BfE\_EM\_ödp\_ÖPNV1\_Verbesserung Mo Sa BGM-B/047/2022

8

Antrag BfE\_EM\_ödp\_ÖPNV2\_Verbesserung Sonntag BGM-B/047/2022

14



Vorlage / Aktenzeichen

Beschlussvorlage BGM-B/047/2022 Aktenzeichen:

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat	17.05.2022	nicht öffentlich	Entscheidung

Betreff

Sachstandsbericht: Antrag BfE/EM/ödp auf Verbesserung des ÖPNV

Anlagen:

Antrag BfE\_EM\_ödp\_ÖPNV1\_Verbesserung Mo Sa  
 Antrag BfE\_EM\_ödp\_ÖPNV2\_Verbesserung Sonntag

**Sachverhalt:**

In der Gemeinderatssitzung vom 23.11.2021 wurde von den Parteien BfE/EM/ödp ein Antrag auf Verbesserung des ÖPNV Montag bis Samstag und sonntags gestellt. Zu diesen Anträgen wurden einstimmig folgende Beschlüsse gefasst:

„Der Antrag der Fraktion BfE/Echinger Mitte/ödp vom 15.10.2021 zur Verbesserung des öffentlichen Nahverkehrs (Mo – Sa) wird grundsätzlich zustimmend zur Kenntnis genommen, ebenso die dazu vorgelegte Stellungnahme des Zweckverbandes vom 10.11.2021. Die Verwaltung wird beauftragt, die Verbesserungsvorschläge (insbesondere für die Echinger Ortsteile: Alte Ziegelei, Deutenhausen und Ottenburg) an den für den ÖPNV zuständigen Zweckverband Versorgungs- und Verkehrsbetriebe weiterzugeben, zur Überprüfung mit den zuständigen Stellen (LRA Freising, MVV). Über das Ergebnis der Überprüfung ist im Gemeinderat wieder zu berichten. Zudem ist die Gemeinde gewillt, einen nicht unerheblichen Kostenanteil der jährlichen Kosten des Verkehrsvertrages zu übernehmen.“

**Ja 18 Nein 0 Anwesend 18**

„Der Antrag der Fraktion BfE/Echinger Mitte/ödp vom 15.10.2021 zur Verbesserung des öffentlichen Nahverkehrs (sonntags; Bus Nr. 695) wird grundsätzlich zustimmend zur Kenntnis genommen, ebenso die dazu vorgelegte Stellungnahme des Zweckverbandes vom 10.11.2021. Die Verwaltung wird beauftragt, die Verbesserungsvorschläge (insbesondere für die Echinger Ortsteile) an den für den ÖPNV zuständigen Zweckverband Versorgungs- und Verkehrsbetriebe weiterzugeben, zur Überprüfung mit den zuständigen Stellen (LRA Freising, MVV). Der Zweckverband wird sich im Vorfeld zur Verbesserung des öffentlichen Nahverkehrs sonntags mit dem Landratsamt Freising und dem MVV abstimmen und der Verwaltung berichten. Über das Ergebnis der Überprüfung ist dem Gemeinderat Bericht zu erstatten.“

**Ja 18 Nein 0 Anwesend 18**

Herr Mahl vom Zweckverband Verkehrsbetriebe Neufahrn/Eching wurde eingeladen, um dem Gemeinderat den nachfolgenden Sachstandsbericht vorzutragen:

**Sachstand zu den Verbesserungsvorschlägen der Parteien BfE/Echinger Mitte/ödp zur Verbesserung des öffentlichen Nahverkehrs (werktags / sonntags)**

I. Grundsätzliche Rahmenbedingungen

- Die Aufgabenträgerschaft für den ÖPNV liegt beim Landkreis Freising
- Verbundpartner des Landkreises Freising ist der MVV

- Der Landkreis ist Gesellschafter des MVV
- Den grundsätzlichen Rahmen gibt der regionale Nahverkehrsplan (MVV Raum) und der Nahverkehrsplan des Landkreises Freising vor (zuletzt im August 2019 erstellt)
- Die Linie 690 wird über eine Mitfinanzierungsvereinbarung zwischen dem ZV und dem Landkreis finanziert. Andere Linien werden entweder zu 100 % vom Aufgabenträger (z.B. 695) oder über Mitfinanzierungsvereinbarungen mit den jeweiligen Gemeinden finanziert (z.B. 692 oder 694).
- Die Verkehrsdienstleistung wird im Bereich der Regionalbusse durch private Verkehrsunternehmen durchgeführt. Diese werden durch den Aufgabenträger im Rahmen eines Ausschreibungsverfahrens und auf Basis einer definierten Leistung mit längerfristigen Verträgen beauftragt.
- Laufende Verträge und Ausschreibungsvorgaben sind ebenso zu beachten, wie eine effiziente Finanzierung (öffentl. Finanzmittel)!

## II. Ortsbus

Kern der vorgeberachten Verbesserungsvorschläge ist es kurzfristig einen Ortsbus zu schaffen. Für den Ortsbus wurde von den Antragstellern ein Linien-, Finanzierungsvorschlag und ein Zeitplan ausgearbeitet. U. a. auf Basis der o.g. Rahmenbedingungen ist der Vorschlag **nicht umsetzbar!**

## III. Sonntagsbedienung

In Bereichen, in welchen bereits in Linienverkehr vorhanden ist, ist es angestrebt Sonntagsangebote auf den bestehenden Linien zu schaffen und hier kein zusätzliches „On Demand System“ zu etablieren. Kurzfristig ein sinnvolles Sonntagsangebot im Bereich der nördlichen Ortsteile zu schaffen ist in den laufenden Verträgen aktuell ebenso wenig möglich, **wie die Etablierung eines „On-Demand Systems“.**

## IV. Finanzierung

Folgende Finanzierungsstruktur wurde dem Vorschlag von den antragstellenden Parteien für den kurzfristigen Ortsbus beigefügt:

Landkreis 178 T€, **Eching 175 T€**, Fahrenzhausen 12 T€, Neufahrn 16 T€

*Im Rahmen der Entwicklung von Verbesserungsmöglichkeiten wird aktuell davon ausgegangen, dass die Gemeinde Eching bereit ist, einen Betrag im oben genannten Rahmen für ÖPNV Lösungen kontinuierlich aus dem Verwaltungshaushalt bereitzustellen (Mitfinanzierungsvereinbarung zwischen Gemeinde Eching und Landkreis).*

## V. Status Quo in den nördlichen Ortsteilen

Günzenhausen ist über die Linie 695 angebunden. Für die Linie 695 wurde im Dezember 2020 ein 1h Takt (werktags) geschaffen. Haltestellen sind:

- Günzenhausen, Bergstr.
- Günzenhausen, Ringstr.
- Günzenhausen, Ziegelei

In den Ortsteilen Ottenburg und Deutenhausen ist ein Schülerverkehr Richtung Freising vorhanden.

**H** Günzenhausen, Bergstraße ✕

Nächste Abfahrten von hier

Linie	Richtung	Abfahrten	Live
695	Kirchdorf a. d. Amper, Rathaus	09:35	09:35
695	Garching-Hochbrück (U)	09:38	09:38
695	Allershausen	10:25	10:25
695	Garching-Hochbrück (U)	10:48	10:48
695	Allershausen	11:35	

Linien ab dieser Haltestelle

**BUS** 614 693 695



**Verkehrsvertrag (Auszug aus Nahverkehrsplan, S. 64):**

**Laufzeit bis 12.12.2026**

Linie 695	Kirchdorf(Amper) – Allershausen – Eching Nord/Süd – Garching Hochbrück	Boos-Bus GmbH & Co. KG	Schultage 10/10 Ferientage 8/7  Sa 2 Fahrtenpaare	Regionalbus, Zubringer Eching (S) und Garching (U)	11.12.2016- 12.12.2026
-----------	---	---------------------------	---	---	---------------------------

Wie bei jeder Neuausschreibung, werden die Gemeinden auch bei dieser Linie in deren Vorbereitung vom Aufgabenträger einbezogen. Von der Gemeinde Eching ist aktuell die Forderung einer weiteren Taktverdichtung und der Etablierung eines Sonntagsangebotes bekannt.

VI. Nördliche Ortsteile und Hauptort Eching (insbes. Echinger Westen)

**Ortsteile Deutenhausen u. Ottenburg:** Im Rahmen der Zielsetzung des Aufgabenträgers, dass der ÖPNV im südlichen Landkreis kontinuierlich verbessert und Ortsteile angebunden werden sollen, wird der Wunsch, für diese Orte ein Angebot zu schaffen, in den laufenden Konzeptionierungen, Berücksichtigung finden. Ein mit dem MVV abgestimmter Vorschlag als Teil des Gesamtsystems wird folgen. Ebenso wurden im Nahverkehrsplan die in Entstehung befindlichen Neubaugebiete im Echinger Westen im Jahr 2019 bereits angeführt.

VII. Anbindung Dietersheim an den Hauptort Eching

Im Nahverkehrsplan ist vorgesehen diese Angebotslücke mit dem sog. Ringbuskonzept zu schließen (Maßnahme 21, Seite 141). Für Details wird diesbezüglich auf die nächsten öffentlichen Sitzungen der beschließenden Gremien verwiesen.

**Zweckverband Versorgungs- und Verkehrsbetriebe Neufahrn/Eching**

21.07.2022

*Im ZV wird die Gemeinde Eching durch 5 Verbandsräte und den 1. Bgm. Sebastian Thaler als Verbandsvorsitzenden vertreten.*

**Ausschuss für Planung, Umwelt, Tourismus, Landkreisentwicklung und Infrastruktur**

22.09.2022

Die gewünschte kurzfristige Etablierung einer **Übergangslösung ist nicht möglich.**

## Übersicht Gemeindegebiet Eching



### Vorschlag zum Beschluss:

Vom Vortrag mit dem aktuellen Sachstand des Zweckverbandes Versorgungs- und Verkehrsbetriebe Neufahrn/Eching wird Kenntnis genommen.

Eching, den 15.10.2021

An die Gemeinde Eching  
Herrn Bürgermeister Sebastian Thaler  
Bürgerplatz 1  
85386 Eching



Sehr geehrter Herr Bürgermeister Thaler,  
sehr geehrte Gemeinderäte,

die Fraktion BfE/Echinger Mitte/ödp bittet den Gemeinderat, in der nächsten Sitzung über folgenden Antrag zu entscheiden.

## **Verbesserung des öffentlichen Nahverkehrs (Mo - Sa)**

1.

Die Gemeinde Eching beantragt beim Landkreis Freising als Aufgabenträger zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Verbesserungen beim öffentlichen Personennahverkehr herbeizuführen.

1.1

Einrichtung eines direkten Busverkehrs zwischen Eching, Dietersheim und Garching-Forschungszentrum (U) im Stundentakt

1.2

Einrichtung eines Busverkehrs von Deutenhausen und Ottenburg zur S1 in Eching im Stundentakt

1.3

Für die Rückfahrt der Busse von Deutenhausen zur S1 in Eching sind Wege über Hörenzhausen oder über Hörenzhausen, Hetzenhausen und Fürholzen zu nehmen, falls die Umlaufzeiten dies zulassen, die zuständigen Gemeinden Fahrenzhausen und Neufahrn hieran interessiert sind und sich an den Betriebskosten beteiligen.

1.4

Das Busangebot (im folgenden "Ortsbus" genannt) soll montags bis samstags von 6 bis 22 Uhr bestehen.

### 1.5

Die Abfahrtszeiten des Ortsbusses sollen so liegen, dass auf der gemeinsam mit der Regionalbuslinie 695 befahrenen Teilstrecke ein 30-Minuten-Takt für Fahrten zwischen Eching und der U-Bahn in Garching-Hochbrück oder Garching-Forschungszentrum entsteht.

### 1.6

Der für den Ortsbus gegebenenfalls geschlossene Verkehrsvertrag soll gemeinsam mit dem Vertrag zur Buslinie 690 (Eching - Neufahrn - Dietersheim) auslaufen.

### 1.7

Die Bedienung der Teilstrecke Eching - Dietersheim - Forschungszentrum(U) durch den Ortsbus kann eingestellt werden, sobald die Buslinie 690 dort (vgl. Maßnahme 21 im Nahverkehrsplan Lkr. Freising) ein mindestens gleichwertiges Fahrtangebot erbringt. Eine dadurch verfügbare Verkehrsleistung soll dem Busangebot innerhalb des Ortes Eching zugute kommen. Es kann auch genutzt werden, um eine Verbindung des Echinger Ortsbusses mit einer Haltestelle der Neufahrner Ortsbuslinie 694 herzustellen. Geeignet sind Giggenhausen, Massenhausen und der S-Bahnhalt Neufahrn. (vgl. Maßnahme 20 im Nahverkehrsplan Lkr. Freising)

### 1.8

Die Kosten für Fahrten in der Hauptverkehrszeit trägt analog der Regelung zum Neufahrner Ortsbus 694 der Landkreis. Die profitierenden Gemeinden übernehmen anteilig die Kosten in der Neben- und Schwachverkehrszeit.

## 2.

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, für den Ortsbus aus den möglichen Teilstücken einen Linienweg festzulegen, der der Nachfrage aus den drei Gemeinden entspricht und betriebliche Anforderungen erfüllt. So soll die Summe aus Fahrt- und Pufferzeiten 60 Minuten ergeben, was mit einem Fahrzeug einen 60-Minuten-Takt erlaubt. Die Gemeindeverwaltung soll dabei folgende Prioritäten berücksichtigen. Die Optionen a. sind gewünscht, b. und weitere stellen Ersatzlösungen dar.

Optionen zur Bedienung von Ottenburg, Deutenhausen und Orten der Nachbargemeinden (s. Abbildung 1)

- a. Weg über Günzenhausen-Ringstraße, Ottenburg, Deutenhausen, Hörenzhausen, Hetzenhausen, Fürholzen nach Günzenhausen-Bergstraße (Zeitbedarf ca. 18 Minuten)
- b. Weg über Günzenhausen-Ringstraße, Ottenburg, Deutenhausen, Hörenzhausen nach Günzenhausen-Bergstraße (Zeitbedarf ca. 11 Minuten)
- c. Weg über Günzenhausen-Ringstraße, Ottenburg, Deutenhausen nach Günzenhausen-Bergstraße (Zeitbedarf ca. 9 Minuten)

Optionen für das Teilstück von Günzenhausen in Richtung S-Bahnhof Eching (s. Abbildung 2)

- a. maximale Übereinstimmung mit aktuellem Weg der Linie 695, also nach Ortsgrenze Eching Halt in Eching Gewerbegebiet und Eching (S) Nord (höchster Zeitbedarf)
- b. minimaler Weg, also nach Ortsgrenze Eching Bedienung der Halte Schlesierstraße, Eching (S) Ost und ab Blütenstraße wieder aktueller Weg der Linie 695 (geschätzte Zeitersparnis 4 Minuten gegenüber a.)

Optionen für das Teilstück von Dietersheim in Richtung S-Bahnhof Eching (s. Abbildung 3)

- a. direkter Weg ab Ortsgrenze Eching mit den Halten Hotel Olymp, Schlesierstraße, Eching (S) Ost (geschätzte Zeitersparnis 6 Minuten gegenüber c.).
- b. direkter Weg ab Ortsgrenze Eching mit den Halten Hotel Olymp, Schlesierstraße, Eching (S) Süd (geschätzte Zeitersparnis 4 Minuten gegenüber c.).
- c. maximale Übereinstimmung mit aktuellem Weg der Linie 695, also nach Ortsgrenze Eching zu den Haltestellen Theresienstraße und folgenden bis Eching (S) Süd (höchster Zeitbedarf)

3.

Die zuständigen Verwaltungsstellen werden beauftragt zu prüfen, welche Leistungen zur Schülerbeförderung nach Aufnahme dieses Ortsbusverkehrs erlässlich werden.

## **Begründung**

Die Verkehrsbefragung 2019 ergab, dass in gewissen Gemeindeteilen Haushalte statistisch zweieinhalb Fahrzeuge vorhalten und entsprechend hohe feste Kosten tragen. Ein weiteres Ergebnis war, dass im nachmittäglichen Berufsverkehr Mitfahrten ebenso häufig sind wie die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel. Aufgrund von Lücken im Nahverkehrsangebot sind Kinder, Jugendliche und Senioren offenbar regelmäßig auf Hol- und Bringdienste von Familienmitgliedern mit Auto angewiesen. Autofahrer beklagten zudem Staus.

Hinreichend bekannt sind folgende Schwächen:

- Die S1 ist die einzige Schnellbahnverbindung nach München. Aufgrund der Belastung der Bahnlinie Landshut-München lässt die Zuverlässigkeit des S-Bahnbetriebs zu wünschen übrig
- Für Ziele im Nordosten Münchens bedeutet die Fahrt mit der S-Bahn einen erheblichen Umweg

- Die Verknüpfung mit der U6 in Garching-Hochbrück, mit der diese Ziele deutlich schneller erreicht würden, erfolgt durch die Busline 695, die werktags nur stündlich, am Samstag noch seltener verkehrt.
- Der Ort Dietersheim und das TU-Forschungsgelände sind nur einige Kilometer von Eching entfernt, derzeit aber nur per Bus 690 über Neufahrn, also mit erheblichem Umweg erreichbar.
- Für Einwohnerinnen und Einwohner Ottenburgs und Deutenhausens gibt es kein Nahverkehrsangebot nach Eching und in Richtung München.

### **Finanzielle Auswirkungen**

- Jährliche Kosten des Verkehrsvertrags in Höhe von etwa 170.000 Euro entsprechend beiliegender Kalkulation. Diese Kosten werden je nach Fahrgastaufkommen durch Fahrgelderlöse gemindert.
- Wegfall von Lasten in Zusammenhang mit der Schülerbeförderung.

### **Umweltauswirkungen**

Einsparung von Energie und geringerer Kohlendioxid-Ausstoß durch Nutzung des Ortsbusses anstelle von Privatfahrzeugen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Michaela Holzer, gez. Manfred Wutz, gez. Alex Krimmer

## Kalkulation

Betriebszeit		6-22 Uhr
Preis / (Euro/km)		2
Gesamstrecke / km		38,2

	Fahrleistung					jährliche Kosten / Euro				
	Fahrtenpaare werktags	Fahrtenpaare samstag	Fahrtenpaare Mo-Sa	Fahrtenpaare / (52*7d)	Strecke / (km/52*7d)	insgesamt	Landkreis	Eching	Fahrenzhausen	Neufahrn
Hauptverkehrszeit	45	0	45	2340	89343	178686	178686	0	0	0
Nebenverkehrszeit	25	8	33	1716	65518	131036	0	112867	7708	10461
Schwachverkehrszeit	10	8	18	936	35737	71474	0	61564	4204	5706
Summe	80	16	96	4992	190598	381197				
Anteil							178686	174431	11913	16167
								86%	6%	8%

## Erläuterung

Fahrtenpaare werktags

Zahl der Fahrtenpaare die bei stündlichem Takt in die jeweilige Verkehrszeit fallen

Fahrtenpaare samstags

Zahl der Fahrtenpaare, die bei stündlichem Takt in die jeweilige Verkehrszeit fallen

Fahrtenpaare Mo - Sa

Zahl der Fahrtenpaare pro Woche

Fahrtenpaare

Zahl der Fahrtenpaare in 52 Wochen oder pro Jahr

Strecke

Fahrleistung pro Jahr

Insgesamt

Produkt aus Kilometerpreis und Strecke, jährliche Kosten des Verkehrsvertrags

Landkreis

übernimmt Fahrten in Hauptverkehrszeit

Eching, Fahrenzhausen, Neufahrn

übernehmen Fahrten in Neben- und Schwachverkehrszeit nach ihrem Weganteil

# Abbildungen

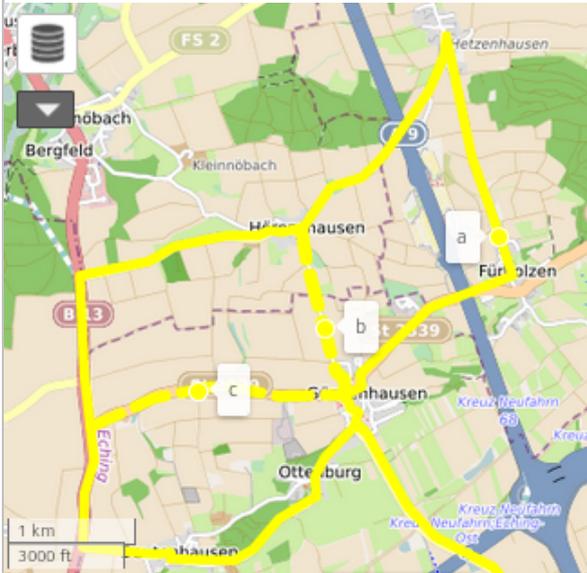


Abbildung 1

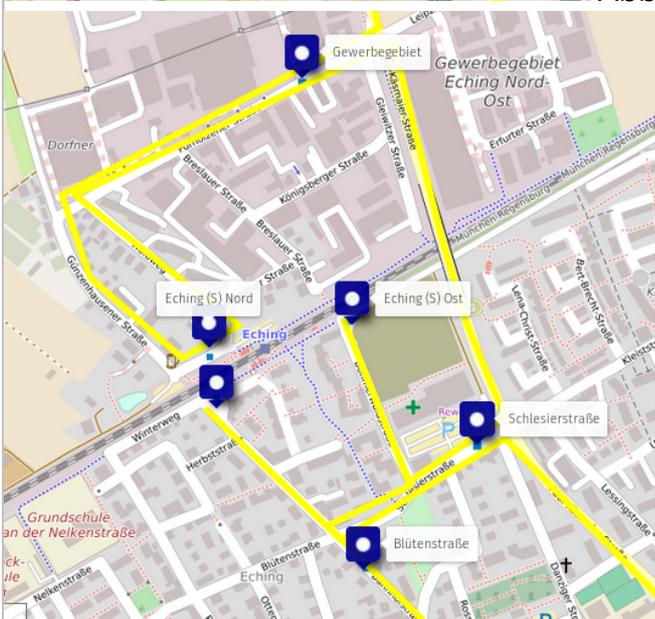


Abbildung 2



Abbildung 3

Eching, den 15.10.2021

An die Gemeinde Eching  
Herrn Bürgermeister Sebastian Thaler  
Bürgerplatz 1  
85386 Eching



Sehr geehrter Herr Bürgermeister Thaler,  
sehr geehrte Gemeinderäte,

die Fraktion BfE/Echinger Mitte/ödp bittet den Gemeinderat, in der nächsten Sitzung über folgenden Antrag zu entscheiden.

## **Verbesserung des öffentlichen Nahverkehrs (sonntags)**

In Ergänzung des Antrags für einen Ortsbus-Betrieb von Montag bis Samstag bekundet der Echinger Gemeinderat den Willen, auf der Buslinie 695 in der Schwachverkehrszeit ein Nahverkehrsangebot zu etablieren. Die Gemeindeverwaltung nimmt dazu Kontakt mit den weiteren Gemeinden entlang des Linienwegs auf, ermittelt deren Einschätzung und Präferenz zu folgenden Punkten und berichtet daraufhin dem Gemeinderat.

### **Prüfpunkte für die Gemeinden**

Die Gemeinden Kirchdorf, Allershausen, Kranzberg, Fahrenzhausen, Neufahrn, Eching und die Stadt Garching mögen

a) klären, ob Bedarf für einen Busbetrieb zwischen Kirchdorf und Garching in dieser Zeit gesehen wird. Falls ein solcher Bedarf gesehen wird, mögen sich die Gemeinden auf b1) oder b2) einigen.

b1) ist eine auf ihr zusammengefasstes Gemeindegebiet abgestellte, möglichst zeitnah realisierbare Lösung, bei der sie die Kosten unter sich aufteilen. Diese Lösung kann der "Linienverkehr" oder der "Bedarfsverkehr - Betriebsversuch" sein.

b2) ist der "Bedarfsverkehr im Landkreis"

## Lösung Linienverkehr

Die Betriebszeit der Linie 695 wird um Sonn- und Feiertage erweitert. Sie bedient die Haltestellen am rund 36 Kilometer langen Linienweg. Es soll ein Fahrzeug eingesetzt werden, womit zwischen Kirchdorf und Garching-Hochbrück (U) ein 120-Minuten-Takt angeboten werden kann.

### Kostenschätzung

Titel	Operation	Ergebnis
Fahrtenpaare So von 6 bis 22 Uhr		8
Fahrtenpaare pro Jahr	* 52	416
Jährliche Fahrleistung	* 2 * 36 km	29.952 km
Jährliche Kosten Verkehrsvertrag	* 2 Euro/km	59.904 Euro

Bei Aufteilung zu gleichen Teilen entfielen auf jede Kommune um die 10.000 pro Jahr.

### Lösung Bedarfsverkehr-Betriebsversuch

- Eine Servicestelle für Buchungen wird verfügbar gemacht
- Es sind zwei Fahrzeuge vorzuhalten, womit stündlich eine Fahrt in Richtung Garching-Hochbrück und eine in Richtung Kirchdorf angeboten werden kann.
- Bedient werden sollen möglichst viele Haltestellen in den Gemeinden Kirchdorf bis Eching. Diese Haltestellen sollten in akzeptabler Entfernung vom Weg der Linie 695 liegen.

### Kosten

Verglichen mit Linienbetrieb: Kilometerkosten für Fahrzeug geringer. Zusätzliche Kosten für Servicestelle. Kostenbeteiligung des Landkreises denkbar, da die Erkenntnisse auch für die Weiterentwicklung des Nahverkehrs im Landkreis relevant sind.

### Lösung Bedarfsverkehr im Landkreis

- Alle Haltestellen im Landkreis sind Linienkorridoren zuzuordnen.
- Ausschreibung und Bestellung des Bedarfsverkehrs auf den ermittelten Linienkorridoren für Zeiten und für Linien, zu welchen derzeit kein Linienverkehr angeboten wird.
- Eine Servicestelle für Buchungen wird verfügbar gemacht.

## **Kosten**

Können wohl aufgrund der im Landkreis Fürstfeldbruck entstehenden Kosten geschätzt werden und sollten vom Landkreis getragen werden.

## **Erläuterung Servicestelle**

Die Einrichtung einer rund um die Uhr erreichbaren Servicestelle ist für den Bedarfsverkehr essentiell. Diese Stelle sollte vorzugsweise für den ganzen Verkehrsverbund verfügbar und beim MVV angesiedelt sein. Übergangsweise kann ihre Zuständigkeit auf den Landkreis beschränkt sind. Sie kann dem Landratsamt angegliedert oder in seinem Auftrag tätig sein.

Im Prinzip hält der MVV bereits die Technik zur Annahme von Fahrtwünschen durch Fahrgäste und zur Fahrtenplanung im Bedarfsverkehr vor. Allerdings ist das System aktuell nur mittels Smartphone und MVV-App zugänglich. Damit wird der Kreis an Fahrgästen zu stark eingeschränkt.

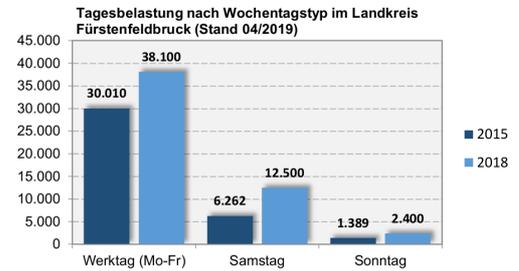
## **Begründung**

Die Verkehrsbefragung 2019 ergab, dass in gewissen Gemeindeteilen Echings Haushalte statistisch zweieinhalb Fahrzeuge vorhalten und entsprechend hohe feste Kosten tragen. Ein weiteres Ergebnis war, dass Mitfahrten einen beträchtlichen Teil des Verkehrs darstellen. Solche Hol- und Bringdienste durch Familienmitglieder mit Privatfahrzeug sind an Sonntagen sogar kaum zu vermeiden, da in der Gemeinde- wie auch in der Landkreis-Fläche fast kein öffentlicher Nahverkehr angeboten wird. Mit diesem Antrag möchte der Gemeinderat diese nicht zeitgemäße Situation beenden.

Vorgeschlagen werden den Lösungen, die im Nahverkehr des Landkreises Fürstfeldbruck bereits Anwendung finden. Die Fortschreibung des dortigen Nahverkehrsplan von 2019 [1] und folgende, ihm entnommene Grafiken, belegen ein positives Zusammenspiel von Angebot und Fahrgastnachfrage.

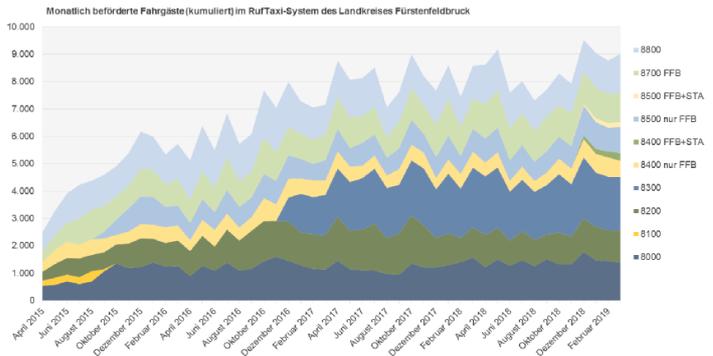
## Nachfrage im Regionalbusverkehr

Fast verdoppelt haben innerhalb der drei Jahre von 2015 bis 2018 Fahrgastzahlen im Linienverkehr.



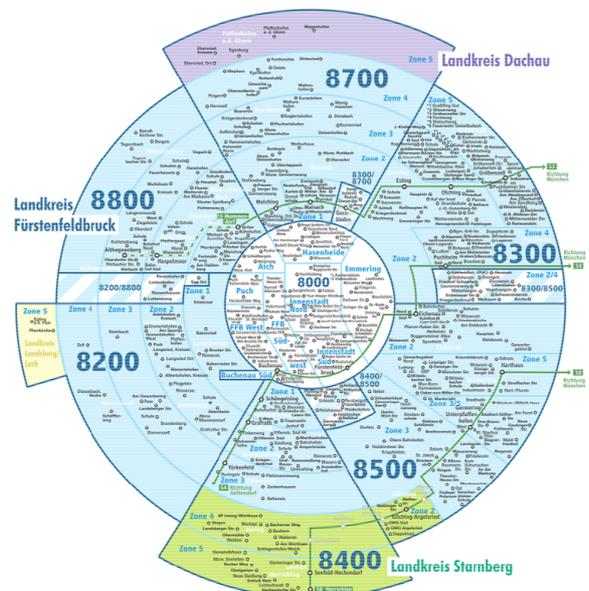
## Nachfrage im Bedarfsverkehr

Seit der Überführung der Anruf-Linien-Taxis in "MVV-Ruftaxis" sind die Nutzerzahlen auch hier steigend. Zu berücksichtigen ist ein positiver Effekt für das Gesamtsystem. Bei punktuell hoher Nachfrage auf Ruftaxi-Linien wird auf Linienbetrieb umgestellt. Somit stehen hinter der Verkehrsleistung 2018 kürzere Betriebszeiten als 2015



## MVV-Rufbus-Netz

Die Linienkorridore der "MVV-Ruftaxis" im Landkreis Fürstfeldbruck.



Mit freundlichen Grüßen

gez. Michaela Holzer, gez. Manfred Wutz, gez. Alex Krimmer

[1] [https://www.lra-ffb.de/fileadmin/user\\_upload/downloads/GROSS%20200504%20Nahverkehrsplan%20F%C3%BCrstenfeldbruck.pdf](https://www.lra-ffb.de/fileadmin/user_upload/downloads/GROSS%20200504%20Nahverkehrsplan%20F%C3%BCrstenfeldbruck.pdf)